

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt **8** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Februar 2019, mit der Planungsnummer 621-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen 2220/1 und 2220/2, KG 84010 St. Anton am Arlberg ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück **2220/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 3794 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasseheizwerk St. Anton am Arlberg und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde

weitere Grundstück **2220/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 1206 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasseheizwerk St. Anton am Arlberg und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde

Personen, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-anton.at>
abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton am Arlberg
Mall Helmut

angeschlagen am: 28. Februar 2019
abgenommen am: 30. März 2019